

G1 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener (Stadtrat)

Tagesordnungspunkt: 1. Beschluss der Geschäftsordnung

Text

1 Geschäftsordnung

2 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

3 im Stadtrat von Aschaffenburg

4 Präambel

5 Die Fraktion strebt an, alle Entscheidungen und Konflikte nach dem
6 Konsensprinzip zu regeln.

7 Es wird grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Bündnis90/DIE GRÜNEN
8 Aschaffenburg und den Arbeitskreisen angestrebt.

9 § 1 Zusammensetzung der Fraktion

10 1. Für die Bildung einer Fraktion und die Rechte und Pflichten ihrer
11 Mitglieder gelten vorrangig die Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie die
12 Geschäftsordnung des Stadtrats.

13 2. Die Fraktion besteht aus den über den Wahlvorschlag der Bündnis90/DIE
14 GRÜNEN in den Stadtrat gewählten StadträtInnen sowie ggf. aus weiteren
15 StadträtInnen, die durch einen einstimmig zu fassenden Beschluss in die
16 Fraktion aufgenommen werden.

17 3. Der Ausschluss eines/einer Stadtrats/Stadträtin aus der Fraktion kann nur
18 einstimmig durch alle anderen Fraktionsmitglieder erfolgen.

19 § 2 Aufgaben der Fraktion

20 1. Die Fraktion berät über die politische Arbeit und die Vorgehensweise im
21 Stadtrat. Beschlüsse, die mit Zweidrittel-Mehrheit gefasst werden, sollen
22 von allen Mitgliedern als verbindlich betrachtet werden. Angelegenheiten
23 von grundsätzlicher politischer Bedeutung dürfen erst nach Anhörung von
24 Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Aschaffenburg Stadt beschlossen werden.

25 2. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und anderer Gremien wird von den
26 Fraktionsmitgliedern entschieden. Die einzelnen Fraktionsmitglieder sind
27 verpflichtet, sich gewissenhaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die
28 Sitzungen der von ihnen belegten städtischen Gremien vorzubereiten. Kann
29 ein Fraktionsmitglied an einem Sitzungstermin nicht teilnehmen, ist bis
30 12:00 Uhr die/der StellvertreterIn und der Fraktionsvorstand zu
31 informieren.

32 § 3 Fraktionssitzungen

33 1. Die Fraktion tagt donnerstags um 18 Uhr, vor der jeweiligen Sitzungswoche
34 des Stadtrates. Terminänderungen werden im Protokoll/Termine notiert oder

35 per Rund-Mail bekannt gegeben und abgestimmt. Außerordentliche Sitzungen
36 können von allen Fraktionsangehörigen gemeinsam mit der/m
37 Fraktionsvorsitzenden anberaumt werden (also mindestens zwei Mitglieder).
38 Der Termin wird allen Fraktionsangehörigen mindestens drei Tage vorher
39 mitgeteilt. Eine Fraktionsklausur findet mindestens einmal im Jahr statt.

40 2. Bei Fraktionssitzungen hat die/der Fraktionsvorsitzende die
41 Sitzungsleitung. Der Fraktionsvorstand legt vor jeder Fraktionssitzung
42 eine Tagesordnung vor. Anträge außerhalb der Tagesordnung werden auf der
43 nächsten Fraktionssitzung behandelt. Dabei werden grundsätzlich folgende
44 Tagesordnungspunkte eingehalten:

45 1. Termine

46 2. Stadtrat aktuell: Tagesordnungen der Stadtratsgremien

47 3. Berichte aus den Gremien

48 4. Laufende politische Aktivitäten

49 5. Sonstiges und Anträge

50 (3) Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer

51 (4) Fraktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit wird
52 ausgeschlossen, falls dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist (Inhalte
53 nicht-öffentlicher Stadtratsitzungen) oder falls dies durch die Fraktion
54 beschlossen wird.

55 (5) Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist obligatorisch. Kann ein
56 Fraktionsmitglied an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen ist dies
57 schriftlich beim Fraktionsvorstand anzuzeigen.

58 § 4 Anträge und Beschlüsse

59 1. Die Fraktion ist bei jeder ordentlichen Sitzung beschlussfähig, wenn
60 mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei außerordentlichen
61 Sitzungen ist sie beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

62 2. Abstimmungsberechtigt sind die Fraktionsmitglieder. Bei Abstimmungen gilt
63 die 2/3 Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

64 3. Auf Antrag eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.

65 § 5 Der Fraktionsvorstand

66 1. Die Fraktion wählt zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen
67 Fraktionsvorstand. Dieser besteht aus einer/einem Vorsitzende/n sowie
68 dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin als
69 Fraktionsgeschäftsführer/in.

70 Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt
71 werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl

72 ist möglich. Die Wahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen
73 sind immer geheim.

74 2. Zuständigkeiten und Aufgaben des/der Fraktionsvorsitzenden sind:

75 a) Vertretung der Fraktion nach außen entsprechend der Beschlusslage der
76 Fraktion

77 b) Bericht über Besprechungsergebnisse mit anderen Fraktionen und der Verwaltung

78 c) Vorschlag der Tagesordnung der Fraktionssitzungen entsprechend den Anregungen
79 der Fraktion

80 3. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in

81 a) Erstellung der Tagesordnung und der Protokolle der Fraktionssitzungen

82 b) Terminkoordination

83 c) Einladungen

84 § 6 Finanzen

85 1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt
86 Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.

87 2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied
88 der Fraktion verwaltet.

89 3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet

90 4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber
91 hinaus beschließt die Fraktion.

92 § 7 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung

93 Änderungen müssen ebenfalls

94 1. Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in
95 Kraft.

96 2. Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der
97 folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.

98 3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode
99 des Stadtrats.

100 Aschaffenburg, 5. Mai 2014

A1 Finanzantrag an die neue Stadtratsfraktion - Anschaffung von Tablets

Antragsteller*in: Niklas Wagener, Moritz Mütze, Katharina Koch

Tagesordnungspunkt: 5. Sonstiges und weitere Anträge

Text

1 Für die digitale Stadtratsarbeit ist die Arbeit mit einem Tablet eine sinnvolle
2 Möglichkeit, um Papierberge zu vermeiden und vor Ort in den Stadtratssitzungen
3 Dokumente schnell aufrufen zu können.
4 Deshalb finanziert die Grüne Stadtratsfraktion ihren Mitgliedern jeweils ein
5 Tablet ihrer Wahl für ihre politischen Tätigkeiten im Stadtrat.
6 Nachdem bereits zum Beginn der zurückliegenden Legislatur entsprechende Geräte
7 angeschafft wurden, richtet sich dieses Angebot zunächst an die neuen
8 Fraktionsmitglieder: Katharina Koch, Dr. Nicole Holzheu und Niklas Wagener.
9 Aber auch allen weiteren Fraktionsmitgliedern steht es frei, ein neues Tablet
10 beim Fraktionskassierer zu beantragen. Bei letzterem müssen die Anträge bis zum
11 15.04.2020 mit Nennung des Modells und des Einkaufspreises eingegangen sein –
12 dann wird geprüft, ob eine Anschaffung in diesem Umfang finanziell leistbar ist.
13 Wenn ja, erhält der Fraktionskassierer die Aufgabe, die Tablets zu bestellen und
14 an die Stadträt*innen auszugeben. Wenn nein, müssen sich die Stadträt*innen, die
15 bereits in der zurückliegenden Legislatur ein Tablet erhalten haben,
16 untereinander abstimmen, wer zunächst den Zuschlag erhält und wer in einem Jahr
17 nochmals die Neuanschaffung beantragt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird
18 in der nächsten Fraktionssitzung abgestimmt.